

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Medizinrecht
- Fachanwältin für Strafrecht
- BRAK  zertifiziert
- Dozentin

## Vollmacht in zivilrechtlichen Angelegenheiten

In Sachen \_\_\_\_\_  
wegen \_\_\_\_\_

erteile ich Rechtsanwältin Anja Bornemann-Pietsch Vollmacht

1.  
zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2.  
zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3.  
zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4.  
zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5.  
zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
6.  
Vom Umfang der Vollmacht ausgeschlossen ist die Annahme von Restwertangeboten und Mietwagenangeboten.
7.  
Vom Umfang der Vollmacht ausgeschlossen ist eine Bevollmächtigung für das Verfahren zur Überprüfung der Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe nach Abschluss des Hauptsacheverfahrens.

8.

Die Rechtsanwältin weist ausdrücklich auf folgendes hin:

**Ausgeschlossen ist eine steuerrechtliche Beratung.**

Etwaige steuerliche Auswirkungen hat die Mandantin/der Mandant durch fachkundige Dritte (beispielsweise Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) auf eigenen Antrieb klären zu lassen und etwaige Gestaltungsanforderungen der Rechtsanwältin mitzuteilen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren, auch über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen,

die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),

Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten,

den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche oder Anerkenntnis zu erledigen,

Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegen zu nehmen sowie

Akteneinsicht zu nehmen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Auftraggeber(in)  
(ggf. mit Stempelabdruck)